

Niederschrift –Öffentlicher Teil- zur Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Donnerstag, 17.02.2022

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 22:40 Uhr

Ort, Raum: Erasmus-Neustetter-Halle

Anwesend sind:

1. Bürgermeister

Schmitt, Roland

2. Bürgermeister

Friedrich, Klaus

3. Bürgermeister

Horak, Bernd

Mitglieder des Gemeinderates

Geulich, Robert

Hauck, Petra

Och, Johannes

Preisendörfer, Monika

Schmitt, Thomas

Schuller-Hauck, Andrea

Seger, Christopher

Distler, Eva-Maria, Dr.

Dürr, Helga

Hauck, Volker

Pohly, Josef

Frau Gemeinderätin Dr. Eva-Maria Distler kommt um 19.52 Uhr, während der Beratung zu TOP 2 der öffentlichen Gemeinderatssitzung, und nimmt an der Sitzung teil.

Riedl, Detlev

Scheckenbach, Bernhard

Schneider, Anke

Siedler, Herbert, Dr.

Vogel-Weigel, Lena

Wohlfart, Monika

Wolf, Detlef

Verwaltung

Habersack, Markus

Konrad, Christine

Ripperger, Stefan

T A G E S O R D N U N G:

A) ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 Erlass der Haushaltssatzung des Haushaltsplanes der Gemeinde Rottendorf für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: FV/002/2022
- 2 Jugendzentrum der Gemeinde Rottendorf
Jahresbericht der Leiterin Frau Ruth Braun sowie Vorstellung und Beschluss zur Einführung des Konzepts Schutzinseln für Kinder in Rottendorf
Vorlage: GL/001/2022
- 3 Mittelschulverband Würzburg Ost
Neuorganisation der Einzugsbereiche
Vorlage: GL/004/2022
- 4 Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP);
Beteiligungsverfahren zum Entwurf vom 14. Dezember 2021
Vorlage: BV/005/2022
- 5 13., 14., 15. und 16. Änderung des Regionalplans der Region Würzburg (2); Beteiligungsverfahren mit Einbeziehung der Öffentlichkeit gem. Art. 16 u. Einholung der Stellungnahmen der Umweltbehörden gem. Art. 15 Abs. 3
Vorlage: BV/006/2022
- 6 Anfrage zur Verwendung des Rottendorfer Gemeindewappens von Herrn Siegfried Heinze, Fürstengrund 20, 48356 Nordwalde
Vorlage: GL/003/2022
- 7 Sonstiges
 - 7.1 Informationen für den Gemeinderat
 - 7.2 Fragen aus dem Gemeinderat
 - 7.3 Fragen aus der Bürgerschaft

Der Vorsitzende begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates sowie die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer und Herrn Ammon von der Main Post. Er stellt fest, dass für die Sitzung ordnungsgemäß, d. h. form- und fristgerecht geladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20.01.2022 ohne Einwendungen.

1 Erlass der Haushaltssatzung des Haushaltsplanes der Gemeinde Rottendorf für das Haushaltsjahr 2022 Vorlage: FV/002/2022

Sachverhalt:

In mehreren Sitzungen des Ausschusses Hauptverwaltung und Finanzen wurde der Haushalt 2022 intensiv vorberaten. Der Haushaltsplan unterteilt sich in den Gesamtplan, die Einzelpläne des Verwaltungs- und des Vermögenshaushaltes, den Stellenplan für die Beamten und Beschäftigten, sowie den Finanz- und Investitionsplan.

Der Gesamtplan schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 34.150.000 Euro ab.

Der Verwaltungshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 15.300.000 Euro und der Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 18.850.000 Euro ab.

Das Volumen des Gesamthaushalts liegt damit um 140.000 Euro = 0,41 v.H. über dem Gesamtvolumen des Haushaltes 2021. Der Verwaltungshaushalt erhöht sich um 300.000 Euro = 2,00 v. H. Die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes sinken um 160.000 Euro = 0,84 v. H. gegenüber dem Vorjahr.

Die Einnahmen des Verwaltungshaushaltes setzen sich wie folgt zusammen:

| | |
|--|----------------|
| Gewerbsteuer | 4.500.000,00 € |
| Anteil an der Umsatzsteuer als Ersatz für Gewerbesteuer | 1.122.300,00 € |
| Anteil Lohn- und Einkommensteuer | 3.813.000,00 € |
| Benutzungs- und Verwaltungsgebühren | 1.835.100,00 € |
| Grundsteuer A + B | 780.000,00 € |
| Sonstige Einnahmen, Zuschüsse, Erstattungen Innere Verrechnungen, Abschreibungen usw. | 3.249.600,00 € |

Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes gliedern sich wie folgt:

| | |
|---|----------------|
| Kreisumlage | 4.100.000,00 € |
| Personalkosten | 3.187.600,00 € |
| Gewerbsteuerumlage | 540.000,00 € |
| Sachlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand | 3.978.800,00 € |
| Zuweisungen und Zuschüsse | 2.385.800,00 € |
| Zuführung zum Vermögenshaushalt | 1.067.700,00 € |

Den Schwerpunkt der Ausgaben im Vermögenshaushalt bilden folgende Maßnahmen:

| | |
|---|----------------|
| 1. Planungskosten Sanierung Vorderer Talweg | 380.000,00 € |
| 2. Erwerb von Grundstücken | 500.000,00 € |
| 3. Zweiter Hauptwasseranschluss | 500.000,00 € |
| 4. Baukosten Neubau Kindergarten | 4.000.000,00 € |
| 5. Erwerb von beweglichem Anlagevermögen | 958.500,00 € |
| 6. Erschließung Baugebiet Sand | 6.000.000,00 € |
| 7. Kamerabefahrung Kanal | 600.000,00 € |
| 8. Sanierung Bahnhofsgebäude | 3.500.000,00 € |
| 9. Errichtung PV-Anlage Feuerwehr | 100.000,00 € |

Folgende Einnahmen sind im Vermögenshaushalt vorgesehen:

| | |
|---------------------------------------|----------------|
| 1. Entnahme Rücklage | 4.591.400,00 € |
| 2. Zuführung vom Verwaltungshaushalt | 1.067.700,00 € |
| 3. Verkauf von Grundstücken | 7.004.000,00 € |
| 4. Investitionszuschüsse | 4.026.900,00 € |
| 5. Erschließung, Kanal- Wasserbeitrag | 2.160.000,00 € |

Der 1. Bürgermeister Schmitt stellt den zweiten Haushalt der Legislaturperiode vor. Er informiert die Gemeinderäte über die wichtigsten Zahlen des Haushaltes und darüber, dass das Gesamtvolumen des Haushaltes 2022 um 140.000 €, also um 0,41 v.H. über dem Gesamtvolumen des Jahres 2021 liegt.

Die Gewerbesteuereinnahmen im Jahr 2022 werden auf 4,5 Mio. € veranschlagt. Dies ist genauso viel wie im Vorjahr, immer noch eine stolze Summe. Das zweite Standbein der Gemeinde ist die Einkommenssteuerbeteiligung, welche eine der konstantesten Steuereinnahme ist. Diese stieg in den letzten Jahren kontinuierlich an und wird für 2022 mit 3,8 Mio. € veranschlagt.

Die hohen Einnahmen führen aber auch zu hohen Ausgaben, d.h. Umlagen. Konkret bedeutet dies eine Kreisumlage von 4,1 Mio. €. Somit ist die Kreisumlage vor den Personalausgaben der größte Einzelausgabeposten im Verwaltungshaushalt.

Trotz der Ausgaben an den Landkreis ist es jedoch dennoch möglich, dem Vermögenshaushalt ca. 1,1 Mio. € zuzuführen.

Im Jahr 2022 sollen wieder diverse Großprojekte angegangen werden. Die derzeit finanzielle Lage ermöglicht es uns, für viele Eventualitäten entsprechende Mittel bereit zu stellen. Auch der Verwaltung ist durchaus bewusst, dass die eingeplanten Mittel für die unterschiedlichsten Projekte wohl nicht alle in diesem Jahr umzusetzen sind.

Zu den größten Herausforderungen zählen hierbei das Wohnbaugelbiet Sand West, der Neubau des Kindergartens und die Sanierung bzw. Umbau des Bahnhofsgebäudes zum Begegnungsbahnhof.

Diese Maßnahmen sind möglich, ohne die Steuersätze bei Grund- und Gewerbesteuer zu erhöhen. Auch eine Kreditaufnahme ist nicht erforderlich. Grundsätzlich stellt er fest, dass die Gemeinde finanziell gut aufgestellt ist, aber dennoch künftig maßvoll und stets unter Berücksichtigung der jeweiligen Finanzsituation mit den vorhandenen Mitteln umgehen sollte.

Er bedankte sich für die gute Zusammenarbeit zwischen dem Ausschuss Hauptverwaltung und Finanzen und der Verwaltung, dem Kämmerer Stefan Ripperger sowie seiner Stellvertreterin, Frau Magdalena Donner, für die Erstellung des Haushalts.

Auf Grund der aktuellen Corona-Situation haben die Fraktionen im Vorfeld auf eigene Haushaltsreden verzichtet.

Der Kämmerer erläutert im Anschluss der stagnierenden Steuereinnahmen im Zusammenhang mit der steigenden Kreisumlage. Für 2022 konnte ein stabiler Haushalt erstellt werden, der Investitionen für ein breitgefächertes Spektrum zulässt.

Die mittelfristige Finanzplanung trübt sich dagegen mehr und mehr ein. Steigende Personalausgaben und die steigende Kreisumlage verringern die Zuführung zum Vermögenshaushalt. Diese ist maßgeblich für die Investitionen. Hier stehen aber auch künftig Ausgaben für Kanal, Wasser und Straßenbau sowie für den Unterhalt der kommunalen Gebäude an. Daher sollen wie bisher die Maßnahmen frühzeitig priorisiert und projiziert werden, um eine reibungslose organisatorische sowie finanzielle Abwicklung zu ermöglichen.

Beschluss:

a) Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Rottendorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 15.300.000,00 Euro und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 18.850.000,00 Euro ab.

§2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

| | | |
|--|-----|-----------|
| 1. Grundsteuer a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe | (A) | 260 v. H. |
| b) für die Grundstücke | (B) | 275 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | | 320 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000,00 Euro festgesetzt.

§6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

b) Dem Finanzplan mit Investitionsprogramm (als jeweilige Anlage zum Haushaltsplan beigelegt) wird zugestimmt.

c) Dem Stellenplan (als Anlage dem Haushaltsplan beigelegt) wird zugestimmt.

d)

Den Budgetierungsplänen für die Sing- und Musikschule, der Volksschule sowie den einzelnen Budgets für den Bauhof wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

2 Jugendzentrum der Gemeinde Rottendorf Jahresbericht der Leiterin Frau Ruth Braun sowie Vorstellung und Beschluss zur Einführung des Konzepts Schutzinseln für Kinder in Rottendorf Vorlage: GL/001/2022

Sachverhalt:

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Roland Schmitt die Jugendzentrumsleiterin Frau Ruth Braun recht herzlich. Sie wird einen Überblick über ihre Arbeit im Jahr 2021 geben sowie über ihre Projekte und Erfahrungen mit den Jugendlichen in Rottendorf informieren. Trotz Pandemie hat sie im Sommer den Abenteuerspielplatz durchgeführt und das war gut und wichtig. Hierüber hat sie uns einen tollen Film mitgebracht, den sie später zeigen wird. Als neues Projekt wird sie das Konzept „Schutzinseln für Kinder in Rottendorf“ vorstellen. Am Ende ihres Vortrags wird Frau Braun für Fragen und zur Diskussion zur Verfügung stehen.

Auch Frau Ruth Braun begrüßt den Gemeinderat und freut sich von ihrer Arbeit aufgrund der beiliegenden Präsentation berichten zu können. Wegen der Coronapandemie war es in den letzten beiden Jahren schwierig für sie, die Arbeit im Jugendzentrum in der gewohnten Art und Weise fortzuführen. Ganz schwierig wurde es aber als der 2-G-Standard (geimpft oder genesen) im Jugendzentrum eingeführt werden musste. Jetzt merkt man deutlich, dass seit den jüngsten Lockerungen wieder mehr Besucher ins Jugendzentrum kommen. Frau Braun war immer da, da auch während 2-G die Nachfrage nach Familienberatung hoch war. Auch die Aktion fit für den Job – Hilfe bei der Arbeitsplatzsuche - war immer gefragt. Der Jugendrat war und ist ein ganz großes Projekt des Jugendzentrums. 38 Jugendliche sind hier inzwischen aktiv bei Müllsammelaktionen, Kuchenbacken für einen sozialen Zweck, Radtour nach Randersacker, Jugendrat meets Seukendorf, Jugendrat meets Gemeinderat und pflanzt Esskastanien und Wallnussbäume im Käferholz, Bepflückung der Dirtbikestrecke, Teilnahme am Lauf der Generationen etc.. Ein besonderes Event des Jugendrates war die U-18-Wahl neun Tage vor der tatsächlichen Bundestagswahl. Hier bedankt sich Frau Braun beim Bayerischen Jugendring für die Unterstützung und bei der Gemeinde Rottendorf für das Equipment und die Räumlichkeiten. Weiterhin finden im Jugendzentrum Wen-Do-Kurse für Mädchen von 9 bis 13 Jahren statt. Hier lernen Mädchen wie sie auf Belästigungen reagieren sollen. Dies gilt insbesondere für Mädchen, vor ihrem Wechsel in die weiterführenden Schulen nach Würzburg. Auch können die Jugendlichen ihre Geburtstage im Jugendzentrum feiern, was sehr gut angenommen wird. Martinsfenster-Leuchten wurde gestaltet und Sozialstunden können im Jugendzentrum abgeleistet werden. Am Ende resümierte Frau Braun, dass es in dieser Pandemiezeit sehr wichtig war, trotz aller Auflagen, Begegnungen zu ermöglichen und alles möglich zu machen was möglich war. Die Kinder waren selig und die Eltern waren seliger, so die Jugendzentrumsleiterin. Anschließend zeigt Frau Braun den Film vom Abenteuerspielplatz 2021!

Danach stellt die Leiterin des Jugendzentrums das Konzept für „Schutzinseln für Kinder in Rottendorf“ vor. Eine Schutzinsel bietet Kindern in Not eine Anlaufstelle und kann für kurze Zeit Schutz bieten. Solche Notlagen sind beispielsweise Bus verpasst, Geld oder Handy verloren, sich belästigt oder bedroht fühlen, Fahrradkette abgesprungen oder Reifen platt, Gewitter zieht auf, etc.. Sie erklärt anhand der beiliegenden Präsentation wo und wer diese Schutzinseln sein können, was diese leisten, wer hinter dem Projekt steht

und was die Kosten für die Beteiligung an dem Projekt sind. So können dies Firmen oder private Personen mit einem erweiterten Führungszeugnis sein, die erste Hilfe leisten und die Eltern benachrichtigen. Frau Braun hat dabei auch z. B. an die Damen und Herren des Gemeinderates gedacht. Eine evtl. notwendige Schulung kann beispielsweise durch das JUZ erfolgen. Ansonsten müssen nur die Aufkleber für ca. 1,5 €/Aufkleber gedruckt und gekauft werden sowie die kompetenten Partner*innen angeschrieben werden. Der Gemeinderat zeigt Interesse an dem neuen Projekt und fasst folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Konzept „Schutzinseln für Kinder in Rottendorf“ zu. Die Leiterin des Jugendzentrums Frau Ruth Braun wird in Zusammenarbeit mit der Rottendorfer Bildungsachse beauftragt Mitwirkende zu finden, um das Schutzinsel-Konzept umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

3 Mittelschulverband Würzburg Ost Neuorganisation der Einzugsbereiche Vorlage: GL/004/2022

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 07.02.2022 hat uns die Stadt Würzburg über die geplante Änderung der Einzugsbereiche im Mittelschulverbund Ost informiert, so der Vorsitzende. Vor dem Hintergrund, dass die Gemeinden Gerbrunn, Rottendorf, Theilheim und Markt Randersacker im Einzugsbereich der Eichendorff-Mittelschule Gerbrunn liegen, sind auch wir von der Neuorganisation betroffen. Die Stadt Würzburg hat bei der Regierung von Unterfranken die Schließung der Goethe-Mittelschule Würzburg zum Schuljahr 2022/2023 beantragt. Der Einzugsbereich der Goethe-Mittelschule wird aufgelöst und der Pestalozzi-Mittelschule Würzburg sowie der Eichendorff-Mittelschule Gerbrunn neu zugeordnet. Es ist u.a. auch das Ziel, diese beiden Standorte zu stärken. Die neuen Einzugsbereiche sind bereits in einem Plan farblich festgehalten (siehe Anlage). Die wesentliche Änderung für die Eichendorff-Mittelschule Gerbrunn ist die Erweiterung des Einzugsbereichs vor allem um den neuen Stadtteil Hubland. Diese Erweiterung entspricht dem Interesse der Schulleitung und den Kapazitäten der Schule. Die Regierung von Unterfranken benötigt aber für die Umsetzung (in Form einer Rechtsverordnung) nicht nur den Antrag der Stadt Würzburg, sondern auch die Anträge der betroffenen Gemeinden. Die Stadt Würzburg bittet uns daher den Antrag der Stadt Würzburg auf Neuorganisation der Einzugsbereiche Mittelschulverbund Ost zu unterstützen, indem Rottendorf ebenfalls einen solchen Antrag stellt bzw. seine Zustimmung erteilt.

Bürgermeister und Verwaltung sehen in der Neuorganisation der Einzugsbereiche Mittelschulverbund Ost keine Nachteile für Rottendorfer Schüler. Im Gegenteil, der Mittelschulstandort Gerbrunn wird durch die Neuorganisation gestärkt.

Die Frage nach der Schülerzahl aus Rottendorf, die die Eichendorff-Mittelschule Gerbrunn besucht, kann in der Sitzung nicht beantwortet werden. Die Zahl wird aber nachgereicht. Der Gemeinderat schließt sich dem Vorschlag von Bürgermeister und Verwaltung an und fasst folgenden

Beschluss:

Die Gemeinde Rottendorf stimmt der von der Stadt Würzburg beantragten Neuorganisation der Einzugsbereiche Pestalozzi-Mittelschule Würzburg und die Eichendorff-Mittelschule Gerbrunn nach Schließung der Goethe-Mittelschule Würzburg ab dem Schuljahr 2022/2023 zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

4 Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP); Beteiligungsverfahren zum Entwurf vom 14. Dezember 2021 Vorlage: BV/005/2022

Sachverhalt:

Mit Schreiben des Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie vom 20.12.2021 wird die Gemeinde Rottendorf an der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) beteiligt.

Durch die Teilfortschreibung werden in der Verordnung über das LEP, den Festlegungen im LEP sowie im Leitbild zu folgenden Themenfeldern Änderungen vorgenommen:

- Für gleichwertige Lebensverhältnisse und starke Kommunen;
- Für nachhaltige Anpassung an den Klimawandel und gesunde Umwelt;
- Für nachhaltige Mobilität.

Dem Entwurf der Änderung des LEP liegt ein Umweltbericht bei.

Zusammenfassend enthält die Teilfortschreibung eine Stärkung der Ziele, die eine Entwicklung der Gemeinde Rottendorf als Siedlungsschwerpunkt begründen. Eine Einschränkung der Entwicklungsmöglichkeiten aus dem gültigen LEP liegt nicht vor. Eine Stellungnahme zum Entwurf der Änderung des LEP ist daher aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich.

Auf Nachfrage aus dem Gemeinderat, was die Änderungen konkret vor Ort bewirken werden, wird von der Verwaltung erläutert, dass die Festlegungen des LEP von den öffentlichen Stellen beachtet werden müssen. Anschließend fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Die Gemeinde Rottendorf gibt keine Stellungnahme zum vorliegenden Entwurf der Änderung des Landesentwicklungsprogramms Bayern ab.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

5 13., 14., 15. und 16. Änderung des Regionalplans der Region Würzburg (2); Beteiligungsverfahren mit Einbeziehung der Öffentlichkeit gem. Art. 16 u. Einholung der Stellungnahmen der Umweltbehörden gem. Art. 15 Abs. 3 Vorlage: BV/006/2022

Sachverhalt:

Mit Schreiben des Regionalen Planungsverbands Würzburg vom 01.02.2022 wird die Gemeinde Rottendorf an der 13., 14., 15. Und 16. Änderung des Regionalplans der Region Würzburg (2) beteiligt.

Durch die Änderungen werden im Regionalplan folgende Änderungen vorgenommen:

- 13. Änderung: Kapitel B II „Siedlungswesen“:
Aufhebung des geplanten Vorbehaltsgebiets für gewerbliche Siedlungstätigkeit „Gieshügler Höhe“;
- 14. Änderung: Kapitel B XI „Wasserwirtschaft“:
Aufhebung der geplanten Trinkwassertalsperre im Spessart bei Hafenhohr;
- 15. Änderung: Kapitel B X: „Energieversorgung“:
Neuplanung eines Vorranggebietes für Windkraftnutzung bei Uettingen;
- 16. Änderung: Kapitel A V „Zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte“
Fortschreibung der zentralen Orte und Siedlungsschwerpunkte.

Den Entwürfen zur Änderung des LEP liegt jeweils ein Umweltbericht bei.

Die Gemeinde Rottendorf ist durch keine der Änderungen betroffen. Eine Stellungnahme zum Entwurf der Änderung des LEP ist daher aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich.

Nach einer kurzen Diskussion im Gemeinderat, ob es erforderlich ist, der Aufhebung des geplanten Vorbehaltsgebiets für gewerbliche Siedlungstätigkeit „Gieshügler Höhe“ explizit zuzustimmen, fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Die Gemeinde Rottendorf gibt keine Stellungnahme zu den vorliegenden Entwürfen der 13., 14., 15. und 16. Änderung des Regionalplans der Region Würzburg (2) ab.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

6 Anfrage zur Verwendung des Rottendorfer Gemeindewappens von Herrn Siegfried Heinze, Fürstengrund 20, 48356 Nordwalde Vorlage: GL/003/2022

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 23.01.2022 bittet Herr Siegfried Heinze aus Nordwalde um Erlaubnis, das Wappen der Gemeinde Rottendorf in seiner Wappenpräsentation auf seiner Internetseite darzustellen. Er beschäftigt sich seit Jahren damit, eine Sammlung kommunaler Wappen Deutschlands (Dörfer, Gemeinden, Städte, Kreise, Landkreise und Regionen) zusammenzustellen und diese auch anderen Interessierten auf seiner Internet-Seite zu zeigen. Bereits mehrere tausend Kommunen sind seiner Bitte, ihm das Wappen zur Verfügung zu stellen gefolgt, darunter auch der Landkreis Würzburg, das Land Bayern sowie beispielsweise die Gemeinden Veitshöchheim und Randersacker. Seit Juli 2021 hat er auch die Erlaubnis zur Darstellung des Bundeswappens. Sein Ergebnis kann unter www.s-heinze.de oder www.ortswappen.de angesehen werden. Bei der Darstellung des Wappens handelt es sich um eine methodische Zusammenstellung der kommunalen Wappenlandschaft in Deutschland. Es wird damit keinesfalls ein amtlicher Charakter erzeugt. Mit der Wappenpräsentation ist **keinerlei** gewerbliche oder kommerzielle Absicht verbunden. Die Wappenpräsentation soll der Information über die Wappenlandschaft deutscher Kommunen sowie der Vermittlung von umfassendem Wissen zu den verschiedenen Wappen und ihrer Geschichte und damit einem Bildungszweck dienen. Dieser "Bildungszweck" wurde auch von anderen Kommunen, die Regelungen zur Nutzung des Wappens in Wappenordnungen, Wappensatzungen oder ähnlichen Bestimmungen getroffen haben, als Grund herangezogen, um Herrn Heinze die Aufnahme deren Wappens in seine Sammlung und dies in der Regel unter Verzicht auf eine Gebühr zu erlauben. Herr Heinze würde sich freuen, wenn auch die Gemeinde Rottendorf ihn bei der weiteren Vervollständigung seiner Wappenpräsentation unterstützen und ihm das Wappen der Gemeinde als Bilddatei sowie die Kurzbeschreibung (Blasonierung) des Wappens zusenden würde. Schön wäre es, wenn zusätzlich auch ein Text mit Erläuterungen zum geschichtlichen Hintergrund und zur Bedeutung des Wappens beigefügt würde. Er bittet von einer Erhebung einer Gebühr für die Darstellung des Wappens in seiner Präsentation abzusehen.

Nach Art. 4 Abs. 3 der Bayerischen Gemeindeordnung darf das Wappen der Gemeinde nur mit deren Genehmigung verwendet werden. Bürgermeister und Verwaltung sehen keine Gründe, warum es Herrn Heinze verwehrt werden sollte, das Wappen in seiner Wappenpräsentation auf seiner Internetseite darzustellen. Der Gemeinderat fasst ohne weitere Diskussion folgenden

Beschluss:

Herrn Siegfried Heinze, Fürstengrund 20, 48356 Nordwalde wird die Genehmigung erteilt, das Wappen der Gemeinde Rottendorf in seiner Wappenpräsentation auf seiner Internetseite darzustellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

7 Sonstiges

7.1 Informationen für den Gemeinderat

- Die Deutsche Bahn wird in der Zeit von Samstag, 05. bis Montag, 07.03.2022 zwischen Dettelbach und Rottendorf sowie zwischen Rottendorf und Dettelbach einen Schienenersatzverkehr einrichten. Die genauen Uhrzeiten können dem Fahrplanaushang entnommen werden. Ebenfalls einen Schienenersatzverkehr wird es in der Zeit zwischen dem 28.03. und dem 09.04.2022 auf der Strecke Kitzingen-

Würzburg sowie Würzburg-Kitzingen geben. Die genauen Uhrzeiten können dem Fahrplanaushang entnommen werden.

- Da auch in diesem Jahr Fasching pandemiebedingt entfällt, wird die Bücherei im Wasserschloss am Faschingsdienstag in der Zeit von 9 bis 11 Uhr sowie zwischen 14 und 16 Uhr geöffnet haben.
- Bekanntlich feiert der Landkreis Würzburg in diesem Jahr 50jähriges Jubiläum. Zu diesem Zweck werden 52 Lieblingsplätze im Landkreis Würzburg gesucht; also in jeder Gemeinde einer. Der Lieblingsplatz sollte aus folgender Komposition bestehen: 1 Baum, 1 Bank, 1 Bienenhotel, 1 Hinweistafel und 1 Staudenpaket. Unser Vorschlag ist die Grünanlage in der Kitzinger Straße, dort wo das neue Beachvolleyballfeld entstehen soll. Aus der Mitte des Gemeinderates wird die freie Fläche zwischen Dorfplatz und Kulturstall vorgeschlagen. Diese Fläche könne so einer sinnvollen Nutzung zugeführt werden. Der Vorsitzende bedankt sich für diese Idee und will sie zur weiteren Besprechung gerne mitnehmen.
- Die Fa. Vodafone plant auf dem bestehenden Sendemast Fl. Nr. 5216 in Rothof die Errichtung einer neuen Mobilfunksendeanlage (Hochfrequenzanlage). Damit soll die Telekommunikationsinfrastruktur in Rottendorf sowie die Qualität und Kapazität des Vodafone-Mobilfunknetzes entsprechend den Kundenanforderungen verbessert werden. Wir wurden gem. der Vereinbarung zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden und den Mobilfunkbetreibern hierüber informiert und haben jetzt die Möglichkeit zur Stellungnahme und Erörterung. Von Seiten des Gemeinderates gibt es keine Einwendungen.
- Aufgrund der aktuell hohen Corona-Inzidenzzahlen werden wir die Bürgerversammlung nicht wie geplant bereits am 01.04.2022 abhalten. Die Bürgerversammlung soll zeitlich weiter Richtung Sommer verschoben werden. Auch gegen diesen Vorschlag hat der Gemeinderat keine Einwendungen.

7.2 Fragen aus dem Gemeinderat

Es gibt keine Wortmeldungen.

7.3 Fragen aus der Bürgerschaft

Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende



Roland Schmitt, 1. Bürgermeister

Jugendzentrum Rottendorf 2021



Offener Betrieb







JUGENDRAT

ROTTENDORF

Kuchenbacken für einen sozialen Zweck



Müllsammelaktion



Exkursions-Radtour nach Randersacker







U-18-Wahlen in Rottendorf







Jugendrat goes Seukendorf





Lauf der Generationen

Sioplust
ärztehaus

Sioplust



Jugendrat meets Gemeinderat





Bepflockung der Dirtbikestrecke







Wen-Do für Mädchen von 9 bis 13 Jahren



Geburtstagsfeiern im JUZ



4. Klassen der Grundschule Rottendorf zu Besuch





Martinsfenster-Leuchten



ASP 2021



Schutzinseln für Kinder in Rottendorf

Was ist eine Schutzinsel?

Eine Schutzinsel bietet Kindern in Not eine Anlaufstelle und kann für kurze Zeit Schutz bieten.

Welche Notlagen könnten das sein?

- Auf dem Schulweg Geld oder Handy verloren
- Bus verpasst
- Fühlen sich belästigt oder bedroht
- Fahrradkette abgesprungen/Reifen platt
- Gewitter kommt

Wer kann Schutzinsel sein?

- Einzelhändler
- Gewerbetreibende
- Einrichtungen
- Praxen
- Evtl. Privatpersonen, z. B. Lehrer*innen, Erzieher*innen, Gemeinderät*innen, Nachbarschaftshilfe etc., Voraussetzung: polizeiliches Führungszeugnis

Wer steht hinter dem Projekt?

Gemeinde Rottendorf und
Bildungsachse (Kindergärten, Musikschule, Grundschule,
Haus der Begegnung, Familienstützpunkt, Jugendzentrum)

Was kostet die Beteiligung an dem Projekt?

Kostenfrei

Beteiligung kann jederzeit beendet werden (Entfernung des Aufklebers und formlose Mitteilung an die Gemeinde, Abteilung Jugendzentrum)

Was leistet eine Schutzinsel?

Aufkleber: „Hier sind wir sicher
ROTTENDORFER SCHUTZINSEL“
signalisiert, dass Kinder hier Zuflucht bekommen

Personal/Personen werden Kinder nicht abweisen,
sondern in kurzem Gespräch auf die Hilfesuchenden
eingehen und dann ggf. Eltern, Polizei, Notarzt etc.
anrufen

Wie kann man sich auf die Beteiligung vorbereiten?

Handout mit Verhaltensmöglichkeiten und Notrufnummern

Eine Schulung kann bei Bedarf von den Mitwirkenden angefordert werden (z. B. JUZ Rottendorf)

Was kostet es die Gemeinde Rottendorf?

Aufkleber drucken lassen (ca. 1,50 Euro pro Aufkleber;
gemeinsames Logo von Landkreisingemeinden)

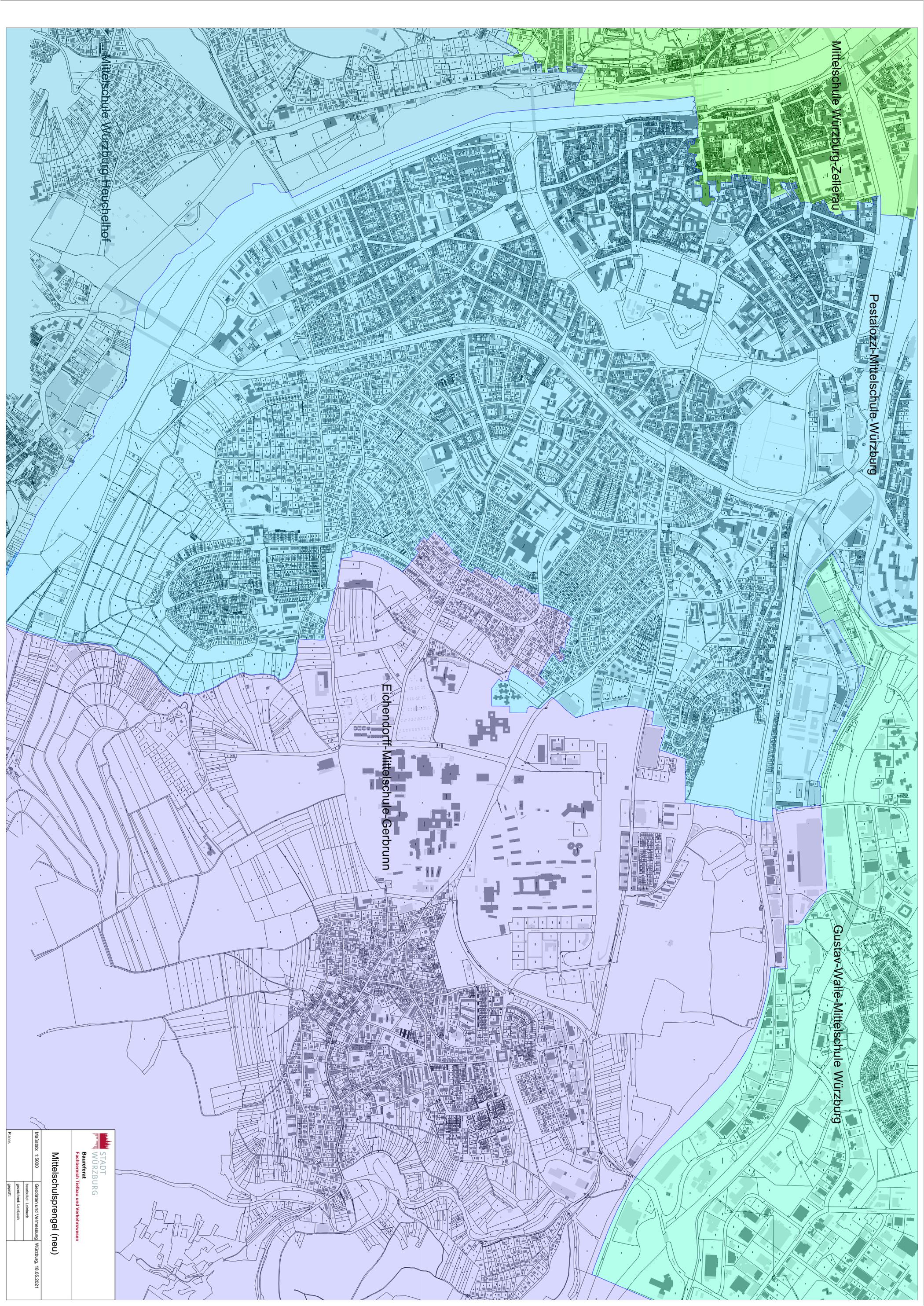
Anschreiben an alle kompetenten Partner*innen

Schulung der Mitwirkenden (z. B. durch JUZ Rottendorf)

HIER SIND WIR
SICHER



WALDBÜTTELBRUNNER
SCHUTZINSEL



Mittelschule Würzburg-Zellerau

Pestalozzi-Mittelschule Würzburg

Eichendorff-Mittelschule Gerbrunn

Gustav-Walle-Mittelschule Würzburg

Mittelschule Würzburg Heuschelhof

STADT WÜRZBURG
Baureferat
 Fachbereich Tiefbau und Verkehrswesen

Mittelschulsprengele (neu)

Maßstab: 1:5000
Geodaten und Vermessung Würzburg, 18.05.2021

| | |
|--------------------|--------------------|
| besteht: Ländchen | grünlich: Ländchen |
| grünlich: Ländchen | grünlich: Ländchen |
| grünlich: Ländchen | grünlich: Ländchen |

Plan Nr.